

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Dinstag den 1. März

1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 251. (3)

Z. Nr. 20.

Executive Licitation

der Georg und Maria Drobnitsch'schen, vulgo Formad = Realität sammt Lederersgerechtfame im Markte Tüffer nächst der Kreisstadt Cilli. — Vom Magistrate des k. k. landesfürstlichen Marktes Tüffer wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über das Executionsgesuch des Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, nomine J. Tschubul und Holzner, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Tüffer, pto. schuldiger 483 fl. 49 kr., respec. 241 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., mit magistratlichem Bescheide vom 20. Februar 1842, Z. Nr. 20, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. geschätzten, hieher unter Current - Urb. Nr. 31 einkommenden Haus- und Gartenrealität sammt anliegender realer Lederersgerechtfame gewilliget, und hierzu die drei Versteigerungstagsatzungen im Laufe dieses Jahres auf den 30. März, 30. April und 30. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 in der hiesigen Syndicatskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Diese von allem Unterthansverbande freie, im Markte Tüffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht ganz bewohnbarem ein Stock hohem Hause sammt Gemüsegarten und einer abgebrannten Ledererwerkstatt bestehende bürgerliche Realität, nebst darauf radicirter realer Lederersgerechtfame, welche sich fast zu jeder Gewerbsunternehmung besonders eignet, beläuft sich im unverbürgten Gesamtflächenmaß auf 2503 □ Klaftern. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich in dieser Syndicatskanzlei und beim Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, einzusehen; unter die wesentlichsten derselben gehört, daß jeder Lici-

tant vor gemachtem Anbote 10% des Ausrufspreises als Vadium, und der Ersteher nach gepflogener Meistbottsvertheilung die erquirte Forderung zu erlegen, und rücksichtlich des Meistbottsrestes sich mit den übrigen Satzgläubigern einzuverstehen habe. — Magistrat Tüffer am 20. Februar 1842.

Z. 253. (3)

Concurs

zur Besetzung einer Comunal-Arzten-Stelle im Markte Feldkirchen, Villacher Kreises. — Laut Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Villach vom 10. d. M., Z. 286, hat die hochlöbl. k. k. Landesstelle mit Decret vom 16. v. M., Z. 444, die Errichtung und Besetzung einer Comunal-Arzten-Stelle im Markte Feldkirchen zu bewilligen geruhet. — Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 180 fl. C. M. aus der Bezirkscaffe, und für die ersten 5 Jahre noch ein weiterer Zuschuß von 40 fl. jährlich verbunden, wofür aber die Armen des Ortes und des hiesigen Spitals unentgeltlich zu behandeln sind. — Diejenigen Herren Doctoren der Medicin, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, vorzüglich aber jene, welche zugleich zur Ausübung chyrurgischer Verrichtungen befähiget sind, werden demnach aufgefordert, ihre an die hohe Landesstelle in Laibach stylisirten, gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu überreichen. — K. K. Bezirksobrigkeit Dsiach zu Feldkirchen am 18. Februar 1842.

Z. 268. (2)

Baulicitation: Edict.

Zur Bewirkung der Herstellung mehrerer Reparationen an dem Pfarrhofsgebäude zu St. Martin in Untertuchain, wobei sich die Kosten für Maurerarbeit auf 14 fl. 41 kr., für Maurer materiale auf 6 fl., für Zimmermanns Arbeit auf 23 fl. 30 kr., für Zimmermanns Materiale auf 35 fl. 20 kr., für Tischlerarbeit auf 38 fl. 20 kr., für Schlosserarbeit auf 29 fl. 20 kr., für Hafnerarbeit auf 15 fl. und für Baumaterialien auf 640 fl. 21 kr., zusam-

für Glaserarbeit auf 9 fl. 20 kr., zusammen aber noch buchhalterischer Adjustirung auf 171 fl. 31 kr. belaufen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 13. November 1841, Z. 29611, intimirt mit löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 22. November 1841, Z. 18322, eine Minuendo-Versteigerung am 11. März d. J. um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß dabei ein 10% Badium gefordert werde, und daß die Licitationsbedingungen, Vorausmaß und Kostenüberschlag während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.
Bezirksobrigkeit Münkendorf am 22. Februar 1842.

Z. 267. (2)

Baulicitationen. Edict.

Zur Bewirkung der Herstellung mehrerer Reparations-Bauten an dem Pfarrkirchen-Gebäude zu Overtuchain, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 375 fl. 11 kr., und men auf 1015 fl. 32 kr.; dann mehrere Reparations-Bauten am dortigen Pfarrhofsgebäude, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 984 fl. 19½ kr., und für Materialien auf 419 fl. 19½ kr., zusammen auf 1389 fl. 39 kr., und zur Herstellung einer neuen Stallung, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 145 fl. 21 kr., und für Materialien auf 101 fl. 45 kr., zusammen auf 247 fl. 7 kr., für alle Bauten aber nach buchhalterischer Adjustirung auf 2652 fl. 18 kr. belaufen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 21. Jänner 1842, Z. 33102, intimirt mit löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom Februar 1842, Z. 2103, eine Minuendo-Versteigerung am 16 März d. J. um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß dabei ein 10% Badium gefordert werde, und daß die Licitationsbedingungen, Baupläne und Vorausmaße während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.
Bezirksobrigkeit Münkendorf am 22. Februar 1842.

Z. 248. (2)

Licitationen = Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Verpflegshaupt-Magazins zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Daß in Folge hoher k. k. illyrisch-

innerösterreichischer General-Commando-Verordnung, S. 220, vom 5. Februar 1842, verschiedene Baulichkeits-Herstellungungen noch im Laufe dieses Jahres an dem Magazins-Gebäude werden vorgenommen, und in Entreprise entweder professionistenweise, oder auch im Ganzen an die Mindestbietenden überlassen werden, zu welchem Ende die Licitations-Verhandlung am 14. März 1842 um 10 Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazins Statt finden wird. — Die Licitationsbedingungen sind in Kürze folgende: 1) Werden nur anerkannt Unternehmungsfähige zu der Verhandlung zugelassen; es haben sich daher jene Concurrenten, die der Licitations-Commission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten Unternehmung ihrer Profession im Einzelnen, oder dem Baufache im ganzen Anfange gewachsen sind, und daß sie das Aerar durch das nachbezeichnete Keugeld und die später zu erlegende Caution sicher zu stellen vermögend seyen. Sollte der Ersteher ein bloßer Speculant seyn, so ist von ihm bei der Ausführung des Baues ein berechtigter verlässlicher Baumeister aufzustellen, und der Verpflegsmagazins-Verwaltung namhaft zu machen. — 2) Die vor dem Beginne der Licitation von den Dfferenten zu erlegenden Badien sind folgendermaßen festgesetzt: für Tischler- oder Zimmermannsarbeit sammt Materiale 15 fl., für Maurerarbeit sammt Materiale 24 fl., für Anstreicherarbeit sammt Materiale 1 fl.; zusammen für die ganze Entreprise 40 fl. C. M. Der Ersteher hat das Badium zur vollen Caution, welche in dem doppelten Betrage des Badiums bestehet, zu ergänzen. Den Nichterstehern werden die Badien allsogleich nach beendigter Licitation zurückerstattet. — 3. Die Verbindlichkeit für den Ersteher beginnt vom Tage der abgehaltenen Licitation, wofür die Unterschrift des Licitations-Protocolles bürgt; für das Aerar aber beginnt sie erst vom Tage der erfolgten Ratification. — 4. Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die Hintangabe in ganzer Entreprise, und zwar mit Beigabe der Materialien. — 5. Nachträgliche Anbote werden nicht angenommen, schriftliche Dfferte aber nur unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beigeschlossen ist; b) wenn

der Dfferent in seinem gestämpelten Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations-, oder Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst unterschrieben hätte; c) wenn er in dem schriftlichen Dfferte sich zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst unterlegt und die Ausführung übernommen hätte,

so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichen Wegen verhalten werden kann; d) enthält das schriftliche Dffert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird auf Grund des Ersteren die Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er gegenwärtig ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Die übrigen nähern Bedingungen, so wie die Vorausmaßen können bei dem gefertigten Amte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Vom k. k. Militär-Verpfleg-Haupt-Magazine zu Laibach am 19. Februar 1842.

3. 259. (2)

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Michelsstetten zu Krainburg werden nachstehende abwesend militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Johann Polizhar	Unterfesniß	25	St. Martin	1822	mit Paß b. Ende März 1842
2	Georg Zeller	Breg bei Zupalitsch	17	Höflein	"	mit Paß bis Ende Februar 1842
3	Martin Kofu	Waisach	3	St. Georgen	"	"
4	Kasper Sterch	Dourje	15	Zirklach	"	"
5	Balentin Schiller	Straschitsch	107	St. Martin	"	"
6	Simon Pefial	Unterbirkendorf	33	Birkendorf	"	"
7	Thomoß Wernig	Drheg	1	St. Martin	"	"
8	Joseph Bollner	Kokriß	3	Prädassel	"	"
9	Johann Rosmann	Straschitsch	58	St. Martin	"	"
10	Johann Logar	Dzhadoule	8	Tenstenig	"	"
11	Barthl. Markitsch	Strohain	15	Naklas	"	"
12	Franz Duscha	Oberfesniß	15	St. Martin	"	"
13	Barthl. Lukouß	Drechoule	7	Prädassel	"	"
14	Georg Groschiz	Salloch	4	Goritsche	"	"
15	Lorenz Erschen	Straschitsch	120	St. Martin	"	"
16	Johann Nchtschin	Oberfeld	3	Zirklach	"	"
17	Lukas Pacher	Piuka	1	Naklas	"	"
18	Anton Tersche	Piuka	20	"	"	"

Hiemit aufgefordert, bis 10. März 1842 sich so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als selbe nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungs-Flüchtlinge behandelt würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Michelsstetten zu Krainburg am 22. Februar 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 262. (2) Nr. 293.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hr. Johann Kofler von Ortenegg in die executive Feilbietung der, dem Leonhard Martin gehörigen, zu Rieg sub Hb. Nr. 41 gelegenen $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 305 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 14. März, 11. April und 9. Mai, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Rieg mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 250 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1842

3. 264. (2) Nr. 287.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Stimes von Wofail, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Thomes gehörigen, zu Fischbach sub Haus-Nr. 4 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren Hufenrealität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 68 fl. 15 kr. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 30. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Fischbach mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 390 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 11. Februar 1842.

3. 263. (2) Nr. 291.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Executions-Einschreiten des Herrn Johann Kofler von Ortenegg, wider Georg Schneider von Moos, in die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Moos sub Haus-Nr. 1 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 275 fl. 32 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 15. März, 12. April und 10. Mai, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Moos mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 250 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 12. Februar 1842.

3. 256. (3) Nr. 161.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Uersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung sowohl der Activ- als Passiv-Forderungen nach dem zu Kleinratschna am 22. December v. J. verstorbenen Mathias Skoda, insgemein Schwuster, die Tagsetzung auf den 7. März 1842 Vormi um 9 Uhr anberaumt. Wornach nun alle jene, welche an seinen Verlass etwas schulden, und jene, die darauf irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß beim Ausbleiben die erstern sogleich im ordentlichen Rechtswege belangt, die letztern aber sich die Folgen des §. 814 b. O. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 17. Februar 1842.

3. 252. (3) Nr. 243.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Herrn Sigmund Skaria aus Commenda St. Peter, als Vogtvertreter der Filialkirche St. Paul zu Kreuz, wider Simon Gallioth aus Kreuz, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1838 Nr. 1580, vom Capitale pr. 100 fl., seit 1. Jänner 1838 bis 1. Juli 1841 rückständigen 5 % Zinsen pr. 17 fl. 30 kr., Gerichtskosten pr. 3 fl. 12 kr. c. s. c., die Feilbietung der Simon Gallioth'schen, in Kreuz sub Cons. Nr. 32 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1097, Rectf. Nr. 814 dienstbaren, gerichtlich auf 318 fl. geschätzten Gindrittelhube bewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 7. April, den 9. Mai und den 9. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Kreuz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Drittelhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 9. Februar 1842.

3. 269. (2)

An der Commercial-Hauptstraße in Zwischenwässern ist ein Haus zu verpachten; dasselbe enthält zwei Zimmer zu ebener Erde, eine Küche, Keller und Stall. Pachtlustige können die Nähere Auskunft im Mauthhause erhalten.